

Christian SCHULZ, Köln

Die kommunale grenzüberschreitende Zusammenarbeit – Basis und Motor der europäischen Integration?

Das Beispiel des Saar-Lor-Lux-Raumes

Summary

The Saar-Lor-Lux-region shows a large variety of transfrontier co-operation activities. The partnership of several institutions like parliaments, governments, chambers and associations and different levels of co-operation caused various spatial definitions of the „artificial“ area called Saar-Lor-Lux. The confusion about its demarcation and the fact that it is generally much larger than most of the other transborder regions in Europe create problems to identify this regionalization as a necessary development. At the same time on a local level several sub-regions within Saar-Lor-Lux are established. Here local authorities try to improve their border crossing contacts and to institutionalize their co-operation. This kind of networking has considerably been advanced by the financial support of the community initiative INTERREG II and by amendments in national and international law. Three examples with a higher degree of institutionalization will be presented and analyzed. They can be considered as „core areas“ for the bottom-up integration of the Saar-Lor-Lux-region.

Allgemeine Vorbemerkungen

Als „test beds for the construction of Europe“ bezeichnete die EUROPÄISCHE KOMMISSION (1995, 39) die grenznahen Räume in der EU. Öffentliche wie private, regionale wie lokale Akteure haben in diesen Räumen – nicht erst seit den Verträgen von Maastricht – sehr umfangreiche Erfahrungen in der grenzüberschreitenden Kooperation sammeln und zahlreiche wichtige Problemfelder partnerschaftlich in Angriff nehmen können. Dabei spielten die Grenz- bzw. grenznahen Gemeinden eine gewichtige Rolle. Sind es doch letztere, die alltäglich mit Problemen konfrontiert werden, die durch die Existenz einer nahegelegenen Staatsgrenze und dadurch bedingte Grenzgefälle (BREUER 1981) hervorgerufen werden. Beispielhaft seien nur die Bereiche grenzüberschreitende Umweltprobleme oder Grenzpendler-

verkehr genannt. Die langjährige Erfahrung mit diesen Problemen und ein sich in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich verbesserndes politisches Klima hinsichtlich der Kommunikation und Abstimmung mit den Nachbarstaaten und ihren Gebietskörperschaften innerhalb der EU haben dazu geführt, daß in den betroffenen Gemeinden heute vielfach eine gewisse Routine in grenzüberschreitenden Angelegenheiten auszumachen ist. Diese ist in der Regel gekennzeichnet von einer großen „Kreativität“ der Problemlösungsansätze, die oftmals ohne rechtliche Grundlage oder gar gegen bestehende Rechtslagen sehr pragmatische Wege gingen. Im folgenden wird der Versuch unternommen, anhand des Grenzraumes Saar-Lor-Lux aufzuzeigen, inwiefern die interkommunale grenzüberschreitende Zusammenarbeit in jüngerer Zeit in eine neue, sehr dynamische Phase eingetreten ist, die von den sich wandelnden politischen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen begünstigt wird. Durch den Trend zur stärkeren Institutionalisierung der Kooperation zeichnet sich zudem eine neue Qualität der Zusammenarbeit hinsichtlich ihrer Verbindlichkeit und Kontinuität ab. Abschließend ist der Beitrag dieser Kooperationsebene zum Integrationsprozeß der Grenzregionen, aber auch der Europäischen Union insgesamt zu diskutieren.

Wie das Modell (Abb. 1) zeigt, können die lokalen Aktivitäten auf der Mikroebene der grenzüberschreitenden Kooperation nicht isoliert von den

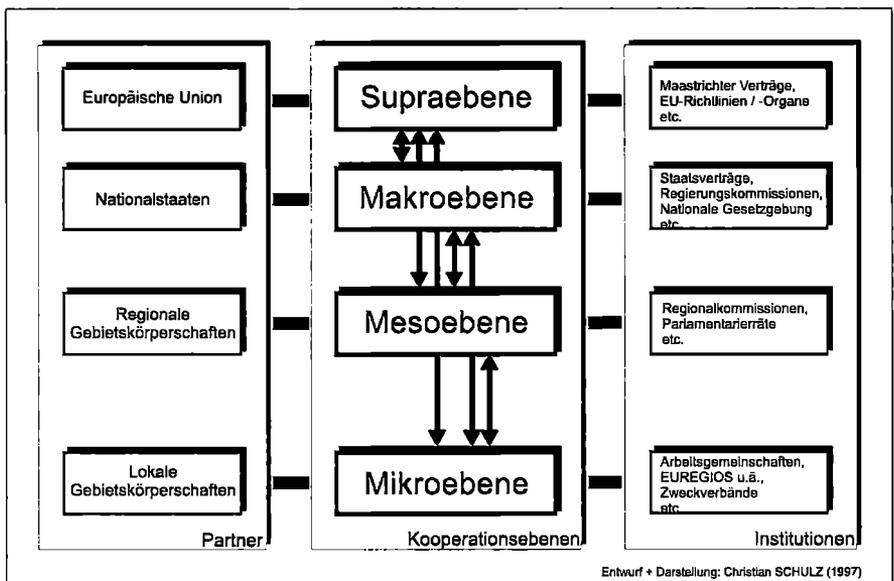


Abb. 1: Die Ebenen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Europäischen Union

übergeordneten (regionalen, nationalen und europäischen) Politikebenen betrachtet werden, da diese in enger Wechselwirkung miteinander stehen. Während die Supra- und Makroebene in erster Linie für den Bereich der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen verantwortlich zeichnen und somit unmittelbar die lokale Ebene beeinflussen, findet bezüglich der regionalen oder Mesoebene, wie sie etwa von Regionalkommissionen, Parlamentarierräten und ähnlichen Gremien getragen wird, eine gewisse inhaltliche Arbeitsteilung statt. Diese richtet sich nach der unterschiedlichen räumlichen Tragweite der jeweiligen grenzüberschreitenden Vorhaben, beispielsweise im Bereich der Verkehrsinfrastruktur. Es kann jedoch auch zwischen diesen beiden Ebenen zu Rivalitäten oder gar massiven Konflikten kommen, die möglicherweise aus der Bevormundung oder Blockierung kommunaler Initiativen resultieren. Insbesondere die Vergabe von Fördergeldern und hier vor allem die auf regionaler Ebene verwalteten INTERREG-Mittel stellen einen beliebten Zankapfel dar (s.u.). Umgekehrt wirken die unteren Ebenen mit ihren praktischen Erfahrungen, politischen Forderungen und dem Wunsch nach Verbesserung ihrer rechtlichen Stellung in der grenzüberschreitenden Arbeit aktiv auf die Entscheidungsträger der nationalen wie supranationalen Ebene ein. In den nachfolgenden Betrachtungen steht die Mikroebene zwar im Vordergrund, die sie beeinflussenden Ebenen sollen jedoch nicht außer Acht gelassen werden.

Der Untersuchungsraum

Der Begriff „Saar-Lor-Lux“ geht zurück auf Hubertus ROLSHOVEN (1974), der einen griffigen Namen für das „Montandreieck“ Saarland-Lothringen-Luxemburg schaffen wollte, das trotz der von ihm betonten kulturellen, wirtschaftlichen und strukturellen Gemeinsamkeiten auch heute noch ein sehr heterogener Raum ist. Dies verwundert nicht angesichts der Tatsache, daß dieses Gebiet in den letzten zwei Jahrhunderten die labilsten Grenzen Westeuropas aufzuweisen hatte. Der deutsch-französische Krieg (1870/71) und die beiden Weltkriege haben ihm eine sehr leidvolle Geschichte beschert; den politischen Katastrophen folgten wirtschaftliche Wechselbäder im Bergbau und der Eisen- und Stahlindustrie (vgl. BRÜCHER 1987, 1994; REITEL 1980, 1989). Somit wurde die Wortschöpfung Saar-Lor-Lux auch zum Symbol der Hoffnung für eine Schicksalsgemeinschaft peripherer, wirtschaftlich schwacher Grenzräume, die in einem heranwachsenden „Europa der Regionen“ eine neue Identität und eine bessere Zukunft suchen. Heute gilt Saar-Lor-Lux zudem als Ausdruck einer Vielzahl von Formen grenzüberschreitender Kooperation. So reicht die Zusammenarbeit auf der Mesoebene von der sich aus Vertretern/innen der staatlichen Ver-

waltung konstituierenden Regionalkommission Saar-Lor-Lux-Trier/Westpfalz und ihren Arbeitsgruppen über den die gewählten Volksvertretern/-innen repräsentierenden Interregionalen Parlamentarierrat (IPR) bis hin zu der Kooperation privatrechtlich organisierter Institutionen, wie zum Beispiel der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern, einzelner Berufsverbände und Innungen sowie der Gewerkschaften. Letztere gründeten mit dem Interregionalen Gewerkschaftsrat (IGR) im Jahre 1976 eine bis dato einmalige Institution, die Vorbild für zahlreiche Nachahmungen in Europa wurde. Jüngstes Beispiel einer institutionalisierten Zusammenarbeit auf regionaler Ebene ist der Gipfel der Großregion, der im November 1996 zum zweiten Mal die Exekutiven der Teilregionen vereinte und unter anderem die Einrichtung eines Wirtschafts- und Sozialausschusses beschloß.

Trotz dieser langjährigen und vielfältigen Aktivitäten gelang es bisher nicht, dem Saar-Lor-Lux-Raum eine einheitliche Abgrenzung zu geben. So entspricht die Zahl der derzeitigen territorialen Definitionen etwa der Anzahl der regional grenzüberschreitend agierenden Institutionen. In der Regel weichen all diese Definitionen vom ursprünglichen Saar-Lor-Lux-Begriff (s.o.) ab und erweitern das Gebiet um angrenzende Bereiche in Deutschland und Belgien, im Falle des IPR beispielsweise um das gesamte Bundesland Rheinland-Pfalz sowie die belgische Region Wallonien. Auch der diesem Vortrag zugrunde liegende Abgrenzungsvorschlag, der von Metzger und Saarbrücker Geographen entwickelt wurde, bezieht aus historischen und wirtschaftsstrukturellen Gründen Teilgebiete von Rheinland-Pfalz sowie die belgische Provinz Luxemburg mit ein (Abb. 2).

Ohne auf die Abgrenzungsproblematik im einzelnen eingehen zu wollen, sei darauf hingewiesen, daß allen existierenden Konzepten – auch dem letzteren – gemein ist, daß sie sich aus Gründen der Praktikabilität an bestehenden Verwaltungsgrenzen bzw. dem jeweiligen Staatsaufbau orientierten. Die so entstandenen Raumgebilde sind – nicht nur im Vergleich mit anderen grenzüberschreitenden „Euregios“ in Europa (s. SCHULZ/BRÜCHER 1997, 47) – flächenmäßig zu groß und zu heterogen, als daß sie wirklich identitätsstiftend und eine interregionale Zusammenarbeit begünstigend sein könnten. MOLL (1994, 76e) spricht in diesem Zusammenhang von „territorialem Ballast“, den der Saar-Lor-Lux-Raum mit sich trägt und der die grenzüberschreitende Kooperation erheblich stört: „Teilräume in einer Entfernung von mehr als 40–50 km von der Grenze werden von dieser praktisch nicht mehr beeinflußt, sie belasten vielmehr mit ihren ganz ‚normalen‘ Problemen die grenzüberschreitende Diskussion“ (MOLL 1994, 76e). Betrachtet man den von Moll postulierten Grenzsäum, der in weiten Teilen eine „nahezu identische Entwicklungsproblematik“ (DERS. 1992, 105) bei-

Saar-Lor-Lux - Abgrenzungsvorschlag der Geographischen Institute Metz und Saarbrücken

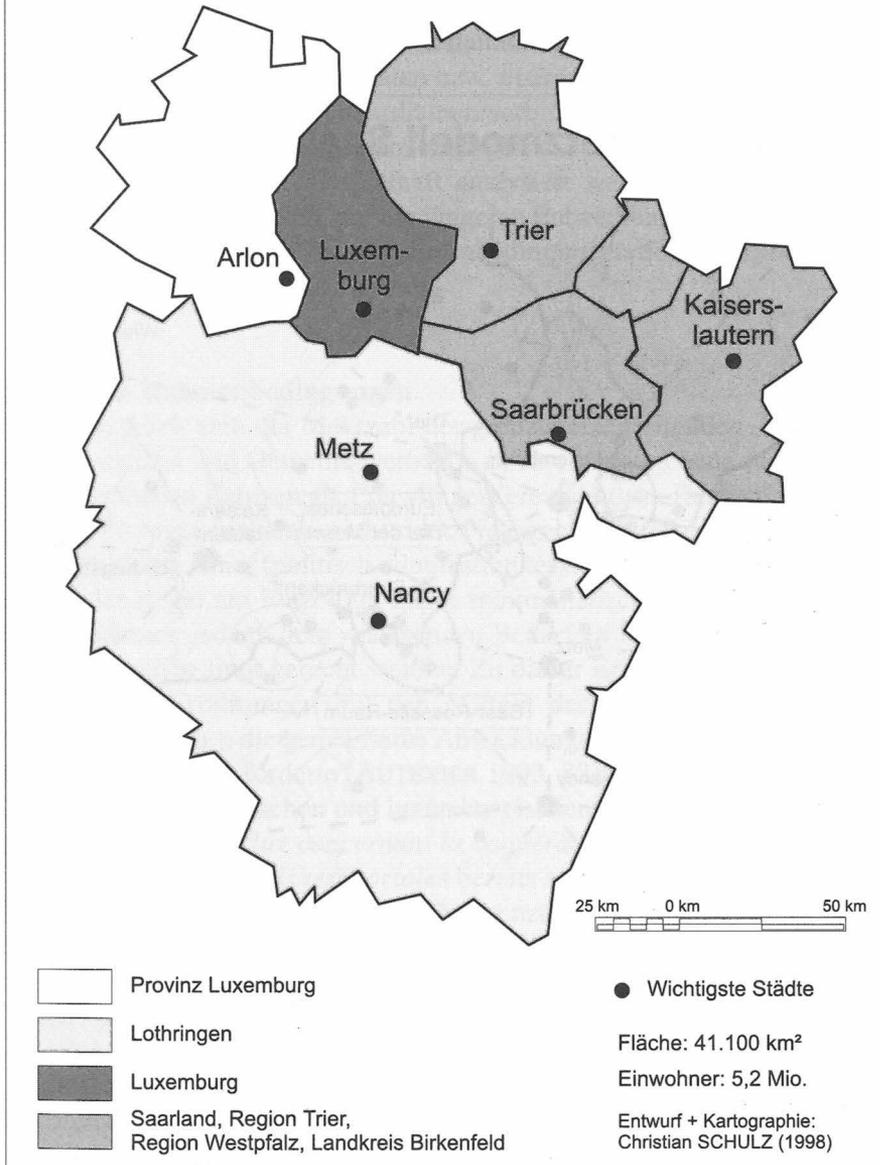


Abb. 2: Der Saar-Lor-Lux-Raum und seine Teilräume
(nach BRÜCHER/QUASTEN/REITEL 1982)

derseits der Grenze aufweist, etwas näher, so lassen sich Teilgebiete abgrenzen, in denen die Kooperation auf besagter Mikroebene in qualitativer und quantitativer Hinsicht einen Entwicklungsstand erreicht hat, der es erlaubt, von eigenständigen Untereinheiten des Grenzraums Saar-Lor-Lux zu sprechen. Diese werden in ähnlicher Weise auch von der Arbeitsgruppe

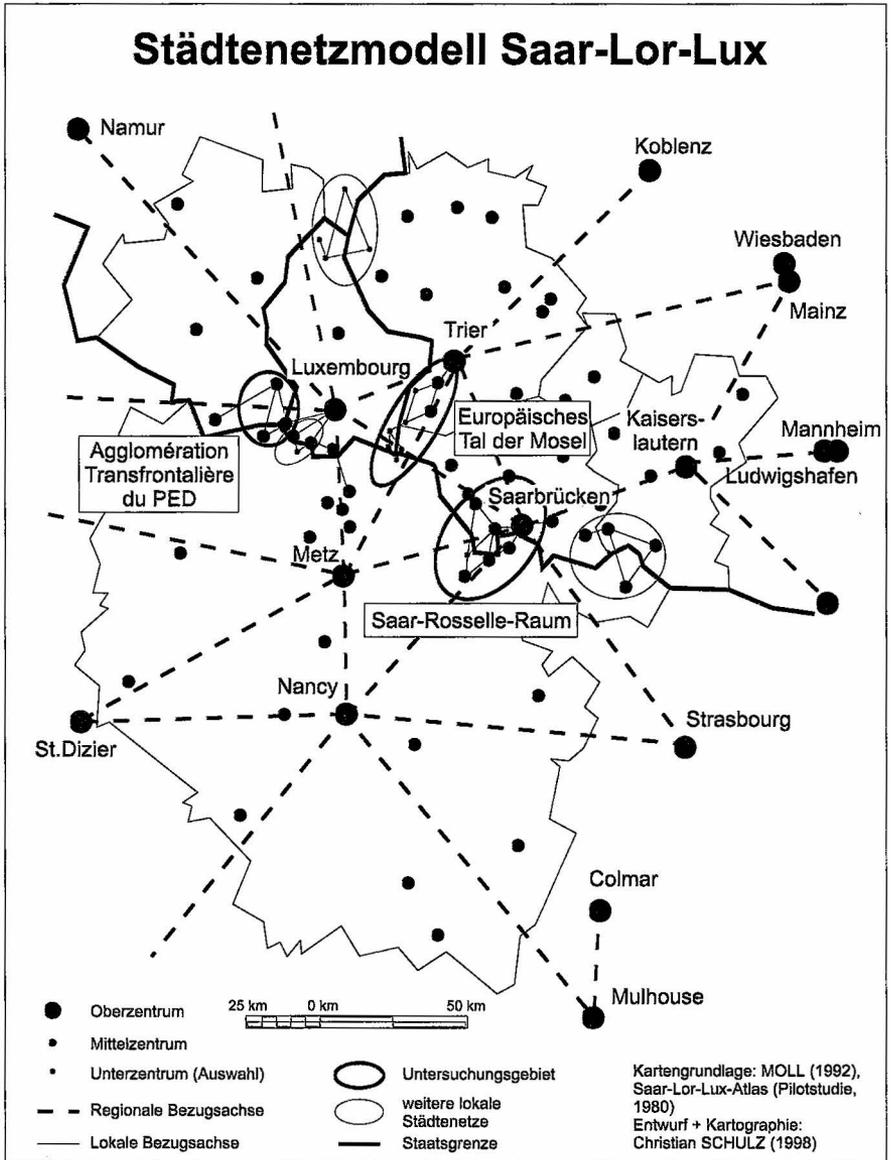


Abb. 3: Städtenetzmodell Saar-Lor-Lux

Raumordnung der Regionalkommission Saar-Lor-Lux-Trier/Westpfalz (s.o.) abgegrenzt und derzeit mit Hilfe einzelner Grenzraumstudien näher untersucht. Die Ergebnisse der Studien sollen Projektvorschläge generieren, die eine stärkere grenzüberschreitende Integration dieser Teilräume fördern.

In Anlehnung an das raumordnerische Modell der „Städtenetze“¹ lassen sich hier unterhalb eines regionalen bzw. überregionalen, die Oberzentren miteinander und mit den Nachbarräumen verbindenden Städtenetzes lokale grenzüberschreitende Kooperationsnetzwerke ausmachen (Abb. 3), von denen im weiteren drei beispielhaft analysiert werden sollen. Zunächst erscheint es jedoch sinnvoll, auf die jüngeren Entwicklungen im rechtlichen Bereich sowie die finanziellen Rahmenbedingungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit einzugehen.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Bis heute spielt sich die Mehrzahl der grenzüberschreitenden Aktivitäten der Gemeinden und Gemeindeverbände in einem weitgehend rechtsfreien bzw. informellen Rahmen ab. Freiwillige Vereinigungen, Runde Tische und ähnliche Gremien meiden – nicht zuletzt mangels rechtlicher Möglichkeiten – die Schaffung neuer (politisch-administrativer) Strukturen und orientieren sich in der Regel am Einzelfall. Diese minimalistisch institutionalisierten Organe können jedoch dem wachsenden Bedarf an Übernahme operativer Aufgaben nur bedingt gerecht werden. Zu dieser Erkenntnis führten unter anderem die Erfahrungen mit den Mitteln der Gemeinschaftsinitiative INTERREG I (s.u.), die gemeinsame Abwicklungsstellen für grenznachbarschaftliche Projekte forderte (AUTEXIER 1993, 82).

Während den belgischen und luxemburgischen Kommunen im Rahmen der *Convention Benelux concernant la coopération transfrontalière entre collectivités ou autorités territoriales* bereits seit 1991 weitgehende Möglichkeiten für eine eigenverantwortliche grenzüberschreitende Kooperation offenstehen, wurde für den größten Teil des Saar-Lor-Lux-Raumes erst kürzlich eine rechtliche Basis geschaffen. Im Januar 1996 unterzeichneten Deutschland, Frankreich, Luxemburg sowie die Schweiz in Karlsruhe ein Übereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und örtlichen öffentlichen Stellen (sog. Karlsruher Abkommen), das am 1. September 1997 in Kraft getreten ist. Zwar verfügen

¹ Der zur Verfügung stehende Druckraum erlaubt es nicht, auf das in der regionalen, nationalen und europäischen Raumordnungspolitik immer bedeutender werdende Konzept der Städtenetze und seine Übertragbarkeit auf Grenzräume näher einzugehen. Verwiesen sei hier auf die einschlägigen Arbeiten von STIENS (1995), KUNZMANN (1995), LABORDE (1993) sowie PRIEBIS (1996).

Frankreich mit dem *Loi Joxe/Marchand* und die Bundesrepublik mit der Grundgesetzänderung in Artikel 24, Absatz 1a, bereits seit 1992 über nationale gesetzliche Regelungen, die die Kommunen zur Wahrnehmung grenzüberschreitender Aufgaben innerhalb ihres sachlichen Kompetenzbereichs befähigen. Das Karlsruher Übereinkommen definiert jedoch erstmals einheitliche Institutionen als Persönlichkeiten des öffentlichen Rechts, beispielsweise den Grenzüberschreitenden Örtlichen Zweckverband (GÖZ), dem auch hoheitliche Aufgaben übertragen werden können. Diese Regelung würde beispielsweise die Gründung eines lothringisch-luxemburgischen kommunalen Abwasserverbandes ermöglichen, der – bei einem angenommenen Sitz in Luxemburg – Gebührenrechnungen auch an lothringische Haushalte stellen und rechtlich eintreiben dürfte (vgl. HALMES 1996, 942). Unklar bleibt bis auf weiteres der Rahmen der kommunalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Belgien, da hier entsprechende zwischenstaatliche Vereinbarungen fehlen.

Finanzielle Rahmenbedingungen

Bei der finanziellen Unterstützung kooperationswilliger Gebietskörperschaften spielen die Strukturfonds der Europäischen Union eine herausragende Rolle, hier insbesondere die aus ihnen gespeiste Gemeinschaftsinitiative INTERREG. Sie zielt unter anderem darauf ab, die Gebiete an den Binnen- wie auch an den Außengrenzen der EU zu unterstützen. Es geht vor allem um die Bewältigung besonderer Entwicklungsprobleme infolge der relativen Isolierung sowohl innerhalb der nationalen Volkswirtschaften als

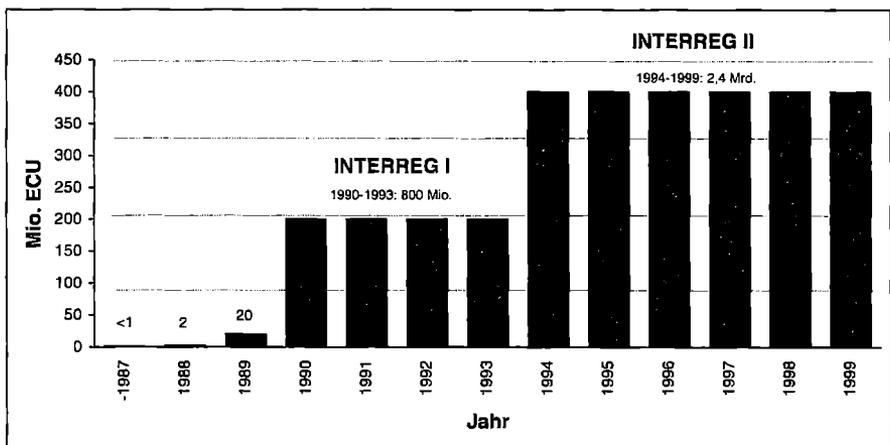


Abb. 4: Förderung der lokalen und regionalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit durch die Europäische Union

auch in der EU insgesamt. Dabei haben die Interessen der lokalen Bevölkerung und die Anforderungen an den Umweltschutz Vorrang. Darüber hinaus sollen Einrichtung und Ausbau von Kooperationsnetzen über die Binnengrenzen hinweg gefördert werden, gegebenenfalls unter Verknüpfung dieser Netze mit umfassenderen Gemeinschaftsnetzen im Kontext des Binnenmarktes (EUROPÄISCHE KOMMISSION 1994, 60).

Vor der Einrichtung dieser Gemeinschaftsinitiative im Jahre 1990 wurden Gemeinschaftsmittel für Aktivitäten der lokalen und regionalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit nur in sehr geringem Umfang eingesetzt. INTERREG IIA, die Fortschreibung der Initiative für den Zeitraum 1994–1999, trägt mit einem Umfang von 2,4 Mrd. ECU dem Erfolg des ersten INTERREG-Programms Rechnung. Die Nachfrage nach Förderung durch INTERREG I überstieg die verfügbaren Mittel von 800 Mio. ECU um 35% (KLEIN 1995, 50).

Bei der Verwendung der Gelder von INTERREG I (1990–1993) spielte die kommunale Ebene im Saar-Lor-Lux-Raum noch eine deutlich untergeordnete Rolle. Beispielsweise ging im Rahmen des Operationellen Programmes für den saarländisch-lothringischen Grenzraum von insgesamt 9,8 Mio. ECU Gemeinschaftsmitteln etwas mehr als ein Drittel an Projekte mit lokaler Beteiligung (BEGLEITAUSSCHUSS 1994). Die mittlerweile bessere Kenntnis über die Fördermöglichkeiten durch INTERREG IIA und die demzufolge größere Anzahl qualifizierter Projektanträge seitens der Kommunen läßt jedoch erwarten, daß sich die Gelder aus INTERREG IIA (Abb. 5) ausgeglichener auf die beiden Kooperationsebenen verteilen werden.

Fallbeispiele

Die in Abbildung 3 hervorgehobenen Teilgebiete wurden als Fallbeispiele gewählt, da sie einerseits einen fortgeschrittenen Institutionalisierungsgrad der kommunalen grenzüberschreitenden Kooperation aufzuweisen haben, andererseits eine interessante Bandbreite inhaltlicher Schwerpunkte umfassen. Während im ersten Beispiel, der *Agglomération Transfrontalière du Pôle Européen de Développement* im belgisch-französisch-luxemburgischen Grenzdreieck, die Reaktivierung von Industriebrachen und die Verbesserung des städtebaulichen Umfeldes im Vordergrund der Bemühungen um eine gemeinsame Vorgehensweise stehen, wird die Kooperation im deutsch-französisch-luxemburgischen Moseltal von Themen der Fremdenverkehrsentwicklung und des Natur- und Landschaftsschutzes dominiert. Der sogenannte Saar-Rosselle-Raum hingegen hat – bedingt durch seine Ausdehnung und Struktur – eine größere Anzahl von Kooperationsberei-

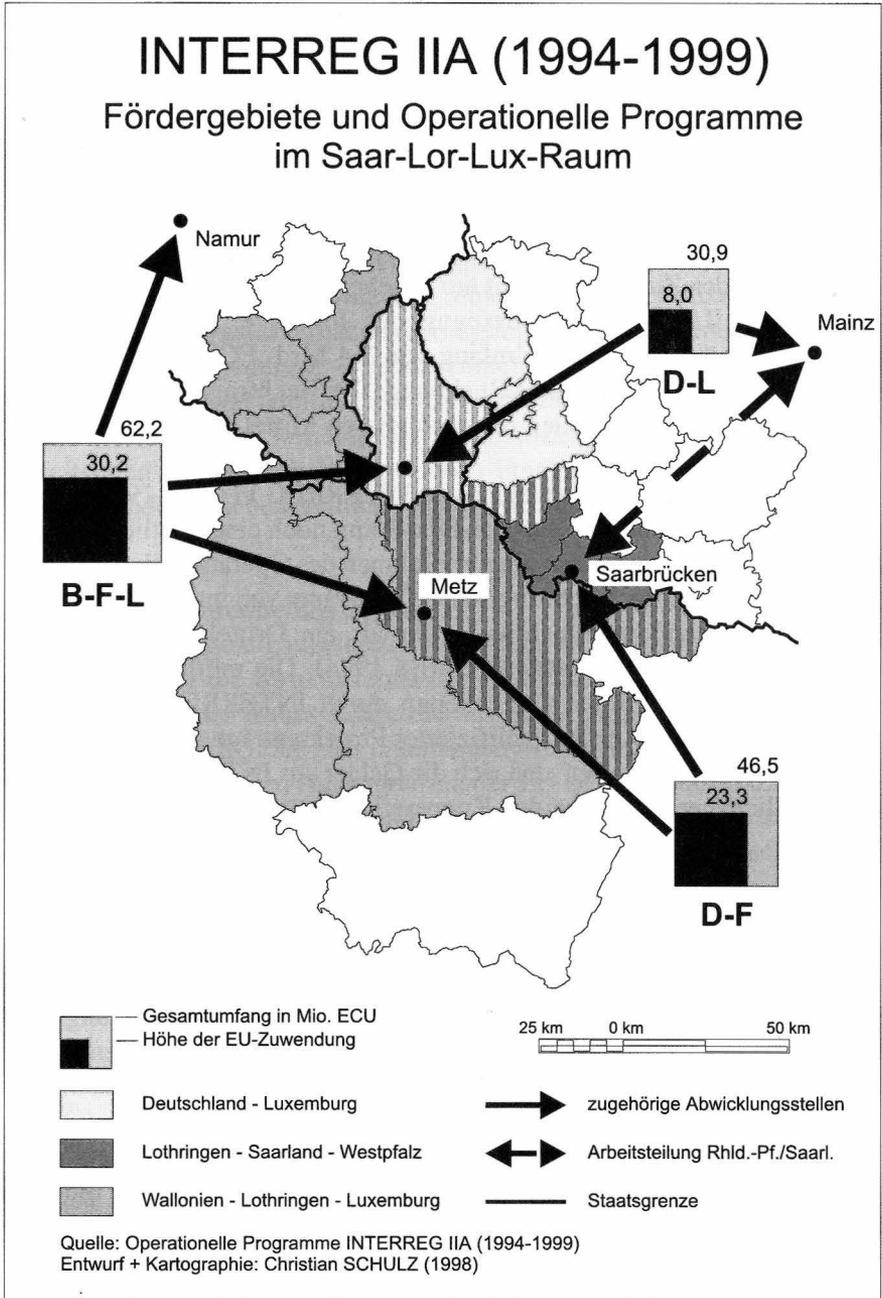


Abb. 5: Fördergebiete und operationelle Programme der Gemeinschaftsinitiative INTERREG IIA (1994–1999) im Saar-Lor-Lux-Raum

chen vorzuweisen, wobei sich die Themen grenzüberschreitender Umweltschutz sowie die Siedlungsplanung als Schwerpunkte abzeichnen.

Fallbeispiel A:

Die Agglomération Transfrontalière du PED Longwy-Rodange-Athus

Die *Agglomération Transfrontalière* ist als Nachfolgeprojekt aus dem *Pôle Européen de Développement* (PED) hervorgegangen. Es handelte sich hierbei um ein bisher einmaliges, trinationales Vorhaben, das im Zeitraum 1985–1995 zur wirtschaftlichen Wiederbelebung des ehemaligen Eisen- und Stahlreviers im Raum Longwy (F), Athus (B) und Pétange (L) beitragen sollte. Mit erheblicher finanzieller Unterstützung der EU konnte auf den ca. 5 km² großen Industriebrachen im Tal der Chiers ein trinationaler Gewerbepark, der *Parc International d'Activités* (PIA), geschaffen werden. In diesem Bereich sowie auf umliegenden, z.T. neu erschlossenen Gewerbeflächen wurden etwa 5.500 neue industrielle Arbeitsplätze geschaffen, städtebauliche, ökologische und kulturelle Aktivitäten jedoch weitestgehend vernachlässigt (SCHULZ 1996, 148).

Aus dem Unmut über die einseitige wirtschaftliche Ausrichtung des Programmes erwuchs die Initiative von 21 Grenzgemeinden (15 F, 3 B, 3 L), fortan stärker Einfluß auf die Entwicklung ihres Grenzraumes zu nehmen. Leitbild der Kooperation ist die Schaffung einer *Agglomération Transfrontalière*, die langfristig die Gestalt eines Stadtverbandes (*Communauté urbaine*) annehmen soll. Diese Projektidee wurde von den Regierungen der am PED beteiligten Nationalstaaten begrüßt und 1993 in einer gemeinsamen Resolution zum offiziellen Folgeprojekt des PED bestimmt. Das Projektgebiet umfaßt eine Fläche von 300 km² und zählt etwa 112.000 Einwohner.

Mit der *Association Transfrontalière de l'Agglomération du PED* (s. Abb. 6) wurde 1996 eine privatrechtliche² Organisationsstruktur geschaffen, die im wesentlichen von den betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbänden getragen wird, aber auch staatliche Vertreter integriert. Ferner ist auf belgischer Seite mit IDELUX³ ein kommunaler Zweckverband an der Association beteiligt, der bereits im Rahmen des PED-Projektes operative Aufgaben wahrnahm. Die Aufnahme ministerieller Repräsentanten der drei beteiligten Staaten war aus Gründen der Vorgeschichte des Projektes sowie angesichts der in Aussicht gestellten finanziellen Unterstützung aus nationalen und europäischen Quellen unabdingbar. Die Generalversammlung wird jedoch mehrheitlich von Kommunalvertretern besetzt.

² Verein nach französischem Recht.

³ = *Intercommunale d'Équipement Économique de la Province de Luxembourg*.

Als zentrale Einrichtung unterhält die Association ein *Observatoire de l'Urbanisme*⁴ in Mont-Saint-Martin (F), das seit 1994 unter anderem ein orientierendes *Document d'Urbanisme Commun* erarbeitete. Dieses Planwerk, das Bestand und Entwicklungspotentiale des Territoriums darstellt, kommt inhaltlich dem deutschen Flächennutzungsplan nahe, ohne jedoch Rechts- oder Behördenverbindlichkeit zu besitzen. Die Planung erfolgte auf Basis eines Geographischen Informationssystems (GIS), das von dem *Observatoire* konzipiert wurde und entsprechende Grundlagendaten zu Flächennutzung, sozio-ökonomischer Struktur, Umweltproblemen usw. des Projektgebietes zusammentrug und die Datenformate harmonisierte. In ähnlicher Weise fanden alle existierenden Pläne und raumbezogenen Gutachten Eingang in das GIS. Mittelfristig sollen alle beteiligten Gemeinden über einen direkten Zugang zu der zentralen Datenbank verfügen, um räum-

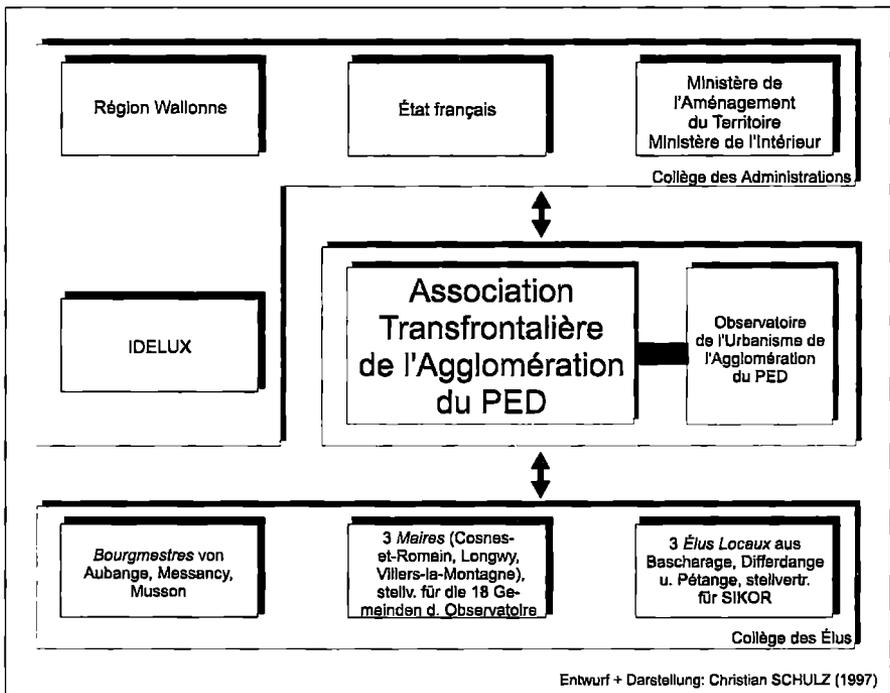


Abb. 6: Organisationsstruktur der *Association Transfrontalière*

⁴ Leider verfügt die deutsche Sprache nicht über ein entsprechendes Pendant. Die wörtliche Übersetzung „Beobachtungsstelle für Städtebau“ wirkt zu passiv und wird der aktiven, strategischen Ausrichtung des *Observatoire* als Planungsinstitution nicht gerecht. Im weiteren wird daher ausschließlich der französische Begriff verwendet.

liche Daten abrufen, aber auch Aktualisierungen des Datenbestandes vornehmen zu können.

Das *Document d'Urbanisme Commun* hat als erste Zielaussage die Verdichtung des Raumes zu einer tatsächlichen Agglomeration formuliert. Während die jetzige Bevölkerungsdichte von 372 E/km² es gerade erst erlaubt, von einem ansatzweise verstärktem Grenzraum zu sprechen, wird langfristig eine Bevölkerungszahl von 240.000, d.h. eine Bevölkerungsdichte von ca. 800 E/km² angestrebt. Die notwendigen städtebaulichen Planungen innerhalb und außerhalb des bestehenden Siedlungsbereiches sollen gemeinsam entwickelt werden und schließlich in eine *Charte d'Agglomération Transfrontalière* münden, die nach ihrer Verabschiedung in die jeweiligen nationalen Planwerke zu integrieren ist (OBSERVATOIRE DE L'URBANISME 1995). Die Planungsphase wird seitens der EU mit 11,2 Mio. ECU aus der Gemeinschaftsinitiative INTERREG IIA kofinanziert, die restlichen 50% übernehmen die drei beteiligten Staaten (B 1,8 Mio. ECU, F 2,7 Mio. L 2,7 Mio.).

Fallbeispiel B:

Das „Europäische Tal der Obermosel“

„Europäisches Tal der Mosel“ lautet der Name eines Tourismuskonzeptes, das 1993/94 im Auftrag der Regionalkommission vom Europäischen Tourismus Institut (ETI) an der Universität Trier erarbeitet wurde. Es baut auf eine gemeinsame Marketingstrategie der Teilregionen und strebt die Steigerung der touristischen Attraktivität des Raumes an (ETI 1994). Das Motto „WeinKulturLandschaft“ wurde zum übergeordneten Tourismusleitbild erhoben. Dieses trifft in besonderer Weise für den Bereich zwischen Thionville und Trier zu, der im Dreiländereck als eigentlicher „europäischer“ Abschnitt des Mosellaufs zu werten ist. Dieser Raum umfaßt etwa 920 km² und zählt ca. 95.000 Einwohner. Die Bevölkerungsdichte liegt mit knapp über 100 E/km² deutlich im Bereich des ländlichen Raumes. Einzige Mittelzentren sind Saarburg und Konz (beide D), als Unter- bzw. Kleinzentren gelten Remich, Grevenmacher (beide L), Perl und Mettlach (beide D). Auf französischer Seite haben lediglich die Orte Sierck-les-Bains und Hettange-Grande einen gewissen Zentralitätsüberschuß (REGIONALKOMMISSION 1995, 9f.).

In diesem Raum vereint die *Ronde des Trois Frontières* in regelmäßigen Abständen kommunale Vertreter/innen aus den Landkreisen Merzig-Wadern und Trier-Saarburg, fünf luxemburgischen Gemeinden und den im lothringischen Kanton Sierck-les-Bains für Tourismusfragen zuständigen

Gemeindeverband SMVT⁵. Die Ronde arbeitet derzeit unter anderem an der Entwicklung und Umsetzung eines grenzüberschreitenden Radwegekonzeptes für die Obermosel. Daneben existiert im Dreiländereck ein Bürgermeistertreffen, das seit 1987 einmal jährlich Bürgermeister und Gemeindebedienstete von insgesamt 37 Gemeinden zu einem Arbeitstreffen zusammenbringt. Neben dem Fremdenverkehr spielen hier Fragen des Umwelt- und Naturschutzes, kulturelle Veranstaltungen und der Bildungssektor eine bedeutende Rolle. Beide Gremien verfügen nicht über eine permanente Organisationsstruktur wie das erste Fallbeispiel. Durch die langjährigen Erfahrungen sowie die Regelmäßigkeit der Kontakte hat sich jedoch insbesondere im Rahmen des Bürgermeistertreffens eine gewisse Vertrauensbasis und damit eine Verbindlichkeit der Absprachen eingestellt, die bisher keiner weiteren Institutionalisierung bedurften.

Fallbeispiel C: Der Saar-Rosselle-Raum

Die Wortschöpfung Saar-Rosselle-Raum geht auf eine gemeinsame Initiative des Stadtverbandes Saarbrücken und des Département Moselle zurück, die 1994 ein grenzüberschreitendes Kartenwerk für das südliche Saarland und den Raum Moselle-Est vorlegten (MOSELLE/SVS 1994). Der hier dargestellte Raum umfaßt etwa 1650 km² und zählt nahezu eine Million Einwohner. Ihm gehören weite Teile des saarländischen Verdichtungsraumes sowie das angrenzende lothringische „Kohlebecken“ (Moselle-Est) an.

Innerhalb dieses Gebietes existiert seit 1993 eine von der Stadt Sarreguemines und dem Stadtverband Saarbrücken koordinierte Interkommunale Arbeitsgemeinschaft, die derzeit auf freiwilliger Basis von etwa 20 Gemeinden und Gemeindeverbänden getragen wird. Die Interkommunale Arbeitsgemeinschaft versteht sich als Koordinationsnetzwerk der Grenzgemeinden und unterhält ein hauptamtlich besetztes Kooperationsbüro beim Stadtverband Saarbrücken, das von 1996 bis 2000 mit insgesamt 217.500 ECU aus INTERREG IIA bezuschußt wird. Die Arbeitsgemeinschaft beschäftigt sich vornehmlich mit Fragen der grenzüberschreitenden Koordination des Umweltschutzes (Bsp. Rosselsanierung) und einer gemeinsamen Flächennutzungs- und Landschaftsplanung der Grenzgemeinden. Zu ihren Aufgaben zählt auch die Vorbereitung gemeinsamer Projektanträge im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG IIA. Jüngstes Vorhaben ist ein grenzüberschreitendes Umweltinformationsnetzwerk namens TEM-

⁵ = *Syndicat Mixte à Vocation Touristique du Pays des Trois Frontières*

Die kommunale grenzüberschreitende Zusammenarbeit

SIS⁶, das derzeit in Zusammenarbeit mit namhaften Forschungseinrichtungen aufgebaut wird (Finanzvolumen: 2 Mio. ECU). Es soll der Aufberei-

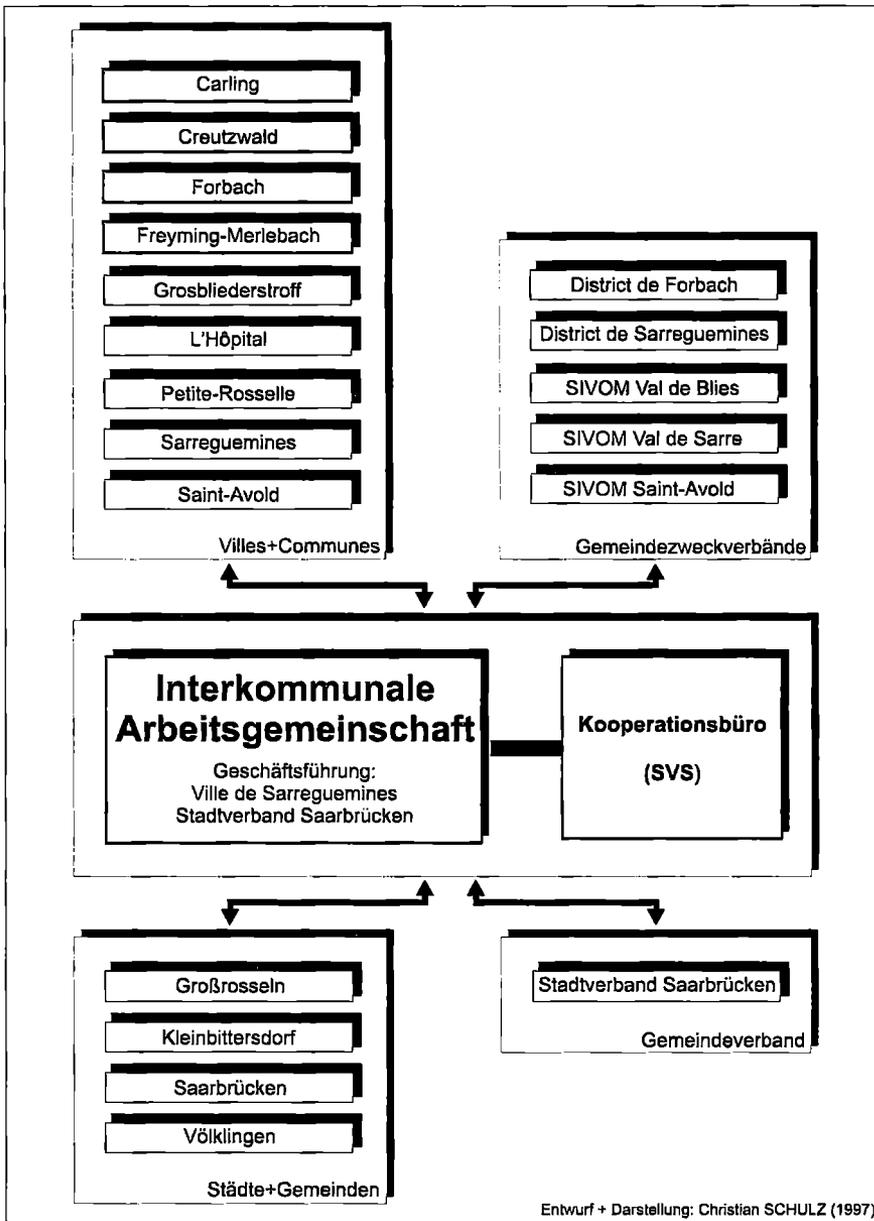


Abb. 7: Organisationsstruktur der Interkommunalen Arbeitsgemeinschaft

⁶ = Transnational Environmental Management Support and Information System.

tung und Verbreitung von Umweltdaten und -informationen im Grenzraum dienen. Besonders innovativ ist dabei die Zugänglichkeit der Datenbank über öffentliche „Umweltkioske“, die im Rathaus Sarreguemines, beim Stadtverband sowie in je zwei weiteren Gemeinden auf deutscher und französischer Seite eingerichtet werden sollen. Neben der allgemeinen Information werden die aufbereiteten Daten Grundlage für gemeinsame Planungen im Grenzraum sein.

Der Wunsch nach einer stärkeren Institutionalisierung der Interkomm-AG wurde am 25. November 1997 durch die Gründung des Vereins *Zukunft SaarMoselle Avenir* erfüllt. Es handelt sich dabei um einen Eingetragenen Verein nach lokalem Recht (*association inscrite de droit local*) mit Sitz in Sarreguemines, der nicht nur den Gemeinden der bisherigen Interkomm-AG offensteht, sondern prinzipiell allen interessierten Gemeinden und Gemeindeverbänden im saarländisch-lothringischen Grenzraum. Der Verein soll später zu einem Grenzüberschreitenden örtlichen Zweckverband gemäß Karlsruher Abkommen weiterentwickelt werden (ZUKUNFT SAARMOSELLE AVENIR 1997; RÉPUBLICAIN LORRAIN v. 8.12.1997). In der abschließenden Bewertung der Fallbeispiele findet *Zukunft SaarMoselle Avenir* in diesem Beitrag noch keine Berücksichtigung.

Bewertung der Fallbeispiele

Eine vergleichende Bewertung sollte sich im vorliegenden Falle nur auf strukturelle Aspekte der grenzüberschreitenden Kooperation beschränken.

Tab. 1: Inhaltliche Schwerpunkte der Kooperation

Sachgebiet / Fallbeispiel	PED	Moseltal	Saar-Rosselle
Siedlungsentwicklung	●●	–	●●
Gewerbeflächen / Wirtschaftsförderung	●●	●	●
Verkehrsinfrastruktur / ÖPNV	●	○	●
Tourismus	○	●●	○
Kultur / Bildung / Sport	○	●●	●
Umwelt- u. Naturschutz	○	●	●●
Ver- und Entsorgung	●	●	●●
Organisatorische Fragen	●	○	●●

(– = unbedeutend; ○ = wenig bedeutend; ● = bedeutend; ●● sehr bedeutend)

Angesichts der sehr knappen Darstellung der Fallbeispiele erscheint eine Bewertung der Inhalte der Zusammenarbeit problematisch, da sie kaum nachvollziehbar wäre. Dennoch soll die vorhergehende Tabelle in synoptischer Form die inhaltlichen Schwerpunkte in den drei Teilräumen zusammenfassen und gewichten.

Rein rechtlich gesehen stellt die *Association Transfrontalière du PED* die am stärksten institutionalisierte Form der Kooperation dar. Der Zusammenschluß in einem Verein sowie die gemeinsame Finanzierung des *Observatoire de l'Urbanisme* sowie die politische Willensbekundung zur mittelfristigen Umsetzung der *Charte d'Agglomération* ermöglichen eine hohe Verbindlichkeit und Kontinuität der interkommunalen Aktivitäten. Ähnlich strukturiert erscheint die Interkommunale Arbeitsgemeinschaft, deren Kooperationsbüro jedoch weder über die Ausstattung des *Observatoire* noch über dessen klaren Auftrag verfügt. Es besitzt somit eher eine Koordinationsfunktion denn eine operative Aufgabe. Derzeit verhandeln die Gemeinden und Gemeindeverbände der Interkommunalen Arbeitsgemeinschaft über den Abschluß einer Kooperationsvereinbarung gemäß dem Karlsruher Abkommen. Sollte diese realisiert werden, würde es sich nicht nur um den ersten Abschluß dieser Art seit Existenz des Abkommens handeln, sondern der Kooperation auch eine stärkere Verbindlichkeit und dem Kooperationsbüro womöglich weiterreichende Kompetenzen verleihen. Im Gegensatz dazu erscheint das Bürgermeistertreffen im Moseltal als sehr lose Form der Zusammenarbeit, deren Kontinuität jedoch erlaubt, auch hier von einer gewissermaßen institutionalisierten Kooperation zu sprechen. Die ländliche Struktur des Raumes, die eher als „weich“ zu bezeichnenden Gegenstände der Kooperation sowie das deutlich geringere finanzielle Engagement aller beteiligten Ebenen ließen eine stärkere Formalisierung der Zusammenarbeit bisher nicht notwendig erscheinen.

Hemmnisse der Kooperation

Die im folgenden diskutierten Hemmnisse der interkommunalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit konnten in ähnlicher Form in allen drei Teilräumen vorgefunden werden, weshalb hier auf eine weitere Differenzierung verzichtet wird. Besonders auffallend sind dabei strukturelle Hemmnisse, die im wesentlichen auf den unterschiedlichen Staatsaufbau und damit auf zum Teil erhebliche Differenzen in Zuschnitt, Ausstattung und Kompetenzen der kommunalen Gebietskörperschaften zurückzuführen sind. Selbstredend ist in diesem Zusammenhang ein Größenvergleich der Gemeinden. Hier wird insbesondere die Diskrepanz zwischen den (fusionier-

ten) saarländischen und rheinland-pfälzischen (Verbands-)Gemeinden und den lothringischen Kommunen deutlich, die durchschnittlich nur etwa ein Achtel der Fläche und wenig mehr als fünf Prozent der Bevölkerung ihrer deutschen Pendanten vorzuweisen haben. Die damit verbundene schlechtere finanzielle und personelle Ausstattung dieser Gemeinden im Vergleich zu ihren deutschen, aber auch zu den belgischen und luxemburgischen Nachbarkommunen erschwert sowohl die fachliche Abstimmung als auch die gemeinsame Realisierung von kostenwirksamen Maßnahmen. Hinzu kommt ein mit abnehmender Gemeindegröße wachsender *esprit du clocher*, das Kirchturmdenken der Bürgermeister und Gemeinderäte, das eine Kooperation nicht unbedingt erleichtert.

Trotz aller Bemühungen um die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen der kommunalen grenzüberschreitenden Aktivitäten, wie sie die dargestellten nationalen Gesetzesinitiativen und internationalen Abkommen verkörpern, bleiben rechtliche Hemmnisse bestehen. So klammert beispielsweise das Karlsruher Abkommen das Polizeirecht aus seinem Geltungsbereich aus. Da in Frankreich jedoch die kommunale Bauleitplanung dem Polizeirecht unterliegt, ist damit ein Sektor betroffen, der für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von elementarer Bedeutung sein kann. Gerade hier erschien es sinnvoll, mittels einer Kooperationsvereinbarung eine gewisse Verbindlichkeit in die grenzüberschreitende Abstimmung der Bauleitpläne zu bringen. Abgesehen von solchen Einzelproblemen herrscht derzeit noch eine große Verunsicherung der Gemeinden angesichts der Reichweite und Vorteile der genannten Abkommen. Diese äußert sich auch in der starken Zurückhaltung der Kommunen bezüglich der Nutzung der neuen Organisationsformen.

Die sehr beschränkten finanziellen Spielräume der Kommunen wirken sich selbstverständlich auch hemmend auf die Bereitschaft zur Investition in grenzüberschreitende Aktivitäten aus. Zwar hält die Mehrzahl der befragten Gemeinden eigene Haushaltsmittel für die Zusammenarbeit vor, diese umfassen jedoch meistens nur die jährlichen Mitgliedsbeiträge für gemeinsame Einrichtungen, die Unterhaltung von Städtepartnerschaften oder die Grundfinanzierung gemeinsamer kultureller Aktivitäten.

Darüber hinaus gehende Projekte kommen in der Regel nur dann in Betracht, wenn anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang kommen den Finanzhilfen seitens der EU und hier vor allem der bereits ausführlich besprochenen Gemeinschaftsinitiative INTERREG eine herausragende Rolle zu. Die Mehrzahl der befragten Gemeinden, die von Geldern aus INTERREG I profitierten, wären nicht in der Lage gewesen, die Vorhaben ohne den EU-Zuschuß sowie regionale bzw. nationale Komplementärmittel zu realisieren. In

vielen Fällen habe INTERREG I sogar Projekte generiert, die ohne die Existenz der Gemeinschaftsinitiative nie angedacht worden wären. Die meisten Gemeinden erhoffen sich von INTERREG IIA angesichts ihrer besseren Kenntnis über die Vergabekriterien sowie dessen größerem Volumen eine stärkere Berücksichtigung ihrer Anliegen. Über 90% der befragten Gemeinden (s.u.) haben dementsprechende Anträge eingereicht, wobei es sich zu etwa gleichen Teilen um rein kommunale Vorhaben sowie um Vorhaben mit regionaler bzw. nationaler Beteiligung handelt.

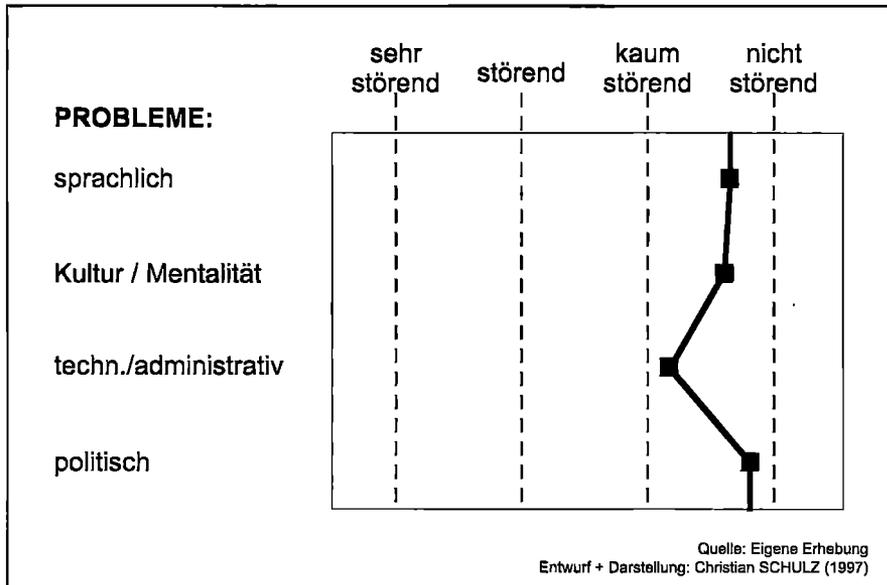


Abb. 8: Störende Faktoren in der unmittelbaren Zusammenarbeit

Die Fülle der Anträge läßt jedoch erwarten, daß wiederum nur ein kleiner Teil der kommunalen Projekte in den Genuß der EU-Förderung kommen wird. Hinzu kommt das Problem des möglichen Rückzugs nationaler bzw. regionaler Zuschußgeber im Falle eines finanziellen Engagements der Europäischen Kommission. Letzteres wird vor allem von rheinland-pfälzischen Kommunen beklagt, wo sich das Land in einigen Fällen in dem Maße aus gemeinsamen Projekten zurückgezogen hat wie europäische Fördergelder bereitgestellt wurden. Daß diese Form der staatlichen Refinanzierung nicht im Sinne der Gemeinschaftsinitiative sein kann, liegt auf der Hand. Ohne der abschließenden Diskussion vorgreifen zu wollen, kann es daher im Sinne eines weiteren Ausbaus der lokalen grenznachbarschaftlichen Zusammenarbeit nur wünschenswert sein, daß nicht nur die EU ihre Förderung erweitert, sondern in gleichem Maße auch regionale und na-

tionale Instrumente zur finanziellen Unterstützung der Aktivitäten der Grenzgemeinden aufgebaut werden.

Hemmnisse, die auf sprachlich bzw. mentalitätsbedingte Verständigungsprobleme der Akteure zurückzuführen sind, scheinen – anders als auf der regionalen und nationalen Ebene – auf der lokalen Ebene vernachlässigbar. Dies erklärt sich aus der Tatsache, daß in allen untersuchten Teilräumen eine gemeinsame Umgangssprache existiert, die in der Regel auch als Arbeitssprache in den Kooperationsgremien dient. Im Falle des PED ist dies die französische Sprache, während im Moseltal das Luxemburgisch (Letzebuërgsch) bzw. der diesem sehr ähnliche und auf deutscher und französischer Seite sehr verbreitete moselfränkische Dialekt die Kommunikation unproblematisch macht. Im Saar-Rosselle-Raum profitieren die deutschen Partner von dem Umstand, daß der rheinfränkische Dialekt im angrenzenden Lothringen als Umgangssprache relativ geläufig ist und daher meistens auch als Arbeitssprache zwischen den Akteuren fungiert. Zwar bestätigen zahlreiche Personen die Annahme, daß unterschiedliche Mentalitäten und kulturelle Umfelder beispielsweise bei der Konzeption neuer Projekte zu gewissen Verständigungsproblemen führen können. Diese werden jedoch kaum als störend empfunden. Auch der Fall, daß die Kooperation durch die unterschiedliche politische Couleur der verantwortlichen Entscheidungsträger gehemmt wird, tritt nur selten auf. Parteipolitische Animositäten bleiben bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit üblicherweise ausgespart. Somit werden nur die aus den strukturellen Unterschieden resultierenden technisch-administrativen Probleme als störend empfunden – wie die nachfolgende Abbildung zeigt. Ihr liegt eine Umfrage unter Bür-

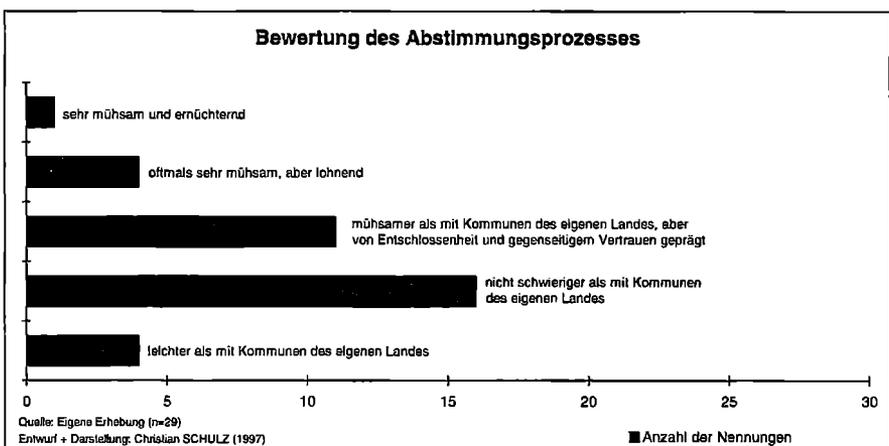


Abb. 9: Persönliche Einschätzung der lokalen Akteure bezüglich der spezifischen Schwierigkeiten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

germeistern, Beigeordneten und Gemeindebediensteten in 29 Grenzgemeinden des Saar-Lor-Lux-Raumes zugrunde (SCHULZ 1998, 133).

Diese insgesamt sehr positive Bewertung der praktischen Kooperationserfahrungen kommen auch in den nachstehenden Äußerungen zum Ausdruck (s. Abb. 9). So sah die Mehrzahl der befragten Akteure die Zusammenarbeit mit den Kommunen des Nachbarlandes als nicht schwieriger als mit den Kommunen des eigenen Landes an, manche empfanden sie gar als leichter. Etwa ein Drittel der Antwortenden sieht den Abstimmungsprozeß als mühsamer an, bestätigen jedoch eine erfolgversprechende Entschlossenheit der Beteiligten und gegenseitiges Vertrauen. Nur sehr wenige Personen hatten den Eindruck, daß ihre Arbeit sehr mühsam und ernüchternd sei.

Schlußfolgerungen

Am Beispiel des Saar-Lor-Lux-Raumes konnte ansatzweise gezeigt werden, inwiefern die interregionale grenzüberschreitende Kooperation unter den Abgrenzungsproblemen und der Heterogenität dieses sehr großflächigen Grenzraumes leidet. Vor diesem Hintergrund kommt den kleineren, relativ homogenen Untereinheiten der engeren Grenzzone eine besondere Bedeutung für den regionalen Integrationsprozeß zu. Die Ausführungen haben gezeigt, daß die lokalen Akteure der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit weitaus weniger mit praktischen Problemen zu kämpfen haben, die durch das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Kultur- oder Sprachräume bzw. unterschiedlicher Staatssysteme hervorgerufen werden. Hinzu kommt, daß die Kooperation auf dieser Ebene sehr stark durch private Kontakte, d.h. familiäre bzw. freundschaftliche Beziehungen zu Menschen jenseits der Grenze begünstigt werden. Sich negativ auswirkende Ressentiments, wie sie möglicherweise ein französischer Staatsbeamter der Regionalpräfektur gegenüber einem deutschen Landesbeamten (oder umgekehrt) haben kann, scheinen auf der untersuchten Maßstabsebene eine marginale Rolle zu spielen. Das tatsächlich aufgetretene Extrembeispiel eines lothringischen Bürgermeisters, der ob seiner persönlichen Erfahrungen mit der Nazizeit die Kooperation mit einer saarländischen Nachbargemeinde über Jahre blockierte, sollte in diesem Zusammenhang nicht überinterpretiert werden. Trotz dieser historischen Erblast ist das Klima zwischen den lokalen Partnern in der Regel von einem sehr kollegialen, meist aufrichtig freundschaftlichen Umgang miteinander geprägt.

Die Kooperation von Planung und Verwaltung wird im grenznahen Raum begleitet von mannigfaltigen kulturellen Aktivitäten wie Festen, Messen, Ausstellungen, Jugendfreizeiten, Sportveranstaltungen etc., die zum Teil aus der Verwaltungskooperation hervorgegangen sind, zum Teil

auf Eigeninitiativen der örtlichen Vereine und dörflichen Gemeinschaften beruhen. Der Beitrag dieser – oftmals belächelten – Veranstaltungen zur grenzüberschreitenden Identitätsbildung in der Bevölkerung bzw. zur Akzeptanzförderung für grenzüberschreitende Projekte und Investitionen ist keineswegs zu unterschätzen.

Angesichts dieser sozio-kulturell günstigen Rahmenbedingungen für eine grenzüberschreitende Integration spielen die dargestellten Teilräume eine tragende Rolle in der Entwicklung des gesamten Grenzraums Saar-Lor-Lux. Dabei ist ihre Zukunft davon abhängig, in welchem Maße es gleichzeitig auf der internationalen wie interregionalen Ebene gelingt, die Rahmenbedingungen der Kooperation zu verbessern und die bestehenden Hindernisse abzubauen. Wie beispielhaft gezeigt wurde, erfahren diese Netzwerke eine zunehmende Institutionalisierung und gewährleisten damit sowohl eine gewisse Kontinuität als auch eine größere Verbindlichkeit der Absprachen und Planungen. Sie können als bereits integrierte Kernbereiche des Saar-Lor-Lux-Raumes betrachtet werden, die mittelfristig einen wesentlichen, ja beispielhaften Beitrag zur Überwindung der EU-Binnengrenzen leisten. Diese Ansätze können als Basis einer Integration „von unten“ (*bottom-up*) verstanden werden, die, im Gegensatz zu den bei der Realisierung des europäischen Binnenmarktes oder der Währungsunion dominierenden *top-down*-Kräften, eine größere Nachhaltigkeit und Akzeptanz in allen Lebensbereichen erwarten läßt.

Literatur

- AUTEXIER, C. 1993: Gemeinsame lothringisch-saarländische administrative Einrichtungen und Verfahrensweisen. Rechtsgutachten im Auftrag des saarländischen Wirtschaftsministeriums. Etudes et documents du Centre d'Etudes Juridiques Françaises, 6. Saarbrücken.
- BEGLEITAUSSCHUSS 1994 = Ständiges Sekretariat des Begleitausschusses der Gemeinschaftsinitiative INTERREG – Operationelles Programm für die Grenzgebiete im Raum Lothringen, Saarland und Westpfalz (Hrsg.): Jahresbericht 1993 an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Saarbrücken.
- BREUER, H. 1981: „Grenzgefälle“ – Hemmungs- oder Anregungsfaktoren für räumliche Entwicklungen. In: AHNERT, F. et al. (Hrsg.): Festschrift für Felix Monheim zum 65. Geburtstag. Aachen, S. 425–437 (= Aachener Geographische Arbeiten, 14, 2).
- BRÜCHER, W. 1987: „Saar-Lor-Lux-Atlas“ – Grenzübergreifendes Projekt eines grenzübergreifenden Kartenwerkes. In: BRÜCHER, W. u. P. FRANKE Hrsg.: Probleme von Grenzregionen: Das Beispiel Saar-Lor-Lux-Raum. Beiträge zum Forschungsschwerpunkt der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes. Saarbrücken, S. 85–97.
- BRÜCHER, W. 1994: Saar-Lor-Lux. Région modèle pour une Europe des régions? In: Bulletin de l'Académie des Sciences, Agriculture, Arts et Belles-lettres d'Aix, Année académique 1993–1994. Aix-en-Provence, S. 85–95.

Die kommunale grenzüberschreitende Zusammenarbeit

- BRÜCHER, W., H. QUASTEN u. F. REITEL 1982: Saar-Lor-Lux-Atlas. Pilotstudie. Saarbrücken-Metz-Luxemburg-Trier (= Schriftenreihe der Regionalkommis. Saar-Lor-Lux, 8).
- ETI 1994 = Europäisches Tourismus Institut (Hrsg.): Tourismuskonzept „Europäisches Tal der Mosel“. Handlungsempfehlungen. Trier.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION 1994 = Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Hrsg.): Mitteilung (94/C 180/13) an die Mitgliedsstaaten über die Leitlinien für die von ihnen aufzustellenden Operationellen Programme im Rahmen einer Gemeinschaftsinitiative für die Entwicklung von Grenzregionen, grenzübergreifende Zusammenarbeit und ausgewählte Energienetze (INTERREG II). In: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 180/60 vom 1.7.1994. Brüssel.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION 1995 = Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Europe 2000+. Cooperation for European Territorial Development. – EUREG 2 (1995), S. 35–41.
- HALMES, G. 1996: Rechtsgrundlagen für den regionalen Integrationsprozeß in Europa. Das neue „Karlsruher Übereinkommen“ und die Weiterentwicklung des Rechts der grenzübergreifenden Zusammenarbeit. In: Die Öffentliche Verwaltung 49 (22), S. 933–943.
- KLEIN, R. 1995: Grenzüberschreitende regionalpolitische Zusammenarbeit im Rahmen von INTERREG und PHARE. In: EUREG 2 (1995), S. 48–52.
- KUNZMANN, K.R. 1995: Strategische Städtennetze in Europa: Mode oder Chance? In: KARL, M. u. W. HENRICHSMEYER (Hrsg.): Regionalentwicklung im Prozeß der Europäischen Integration. Bonn, S. 165–183.
- LABORDE, P. 1993: Villes et réseaux urbains de la partie méridionale de l'Arc atlantique. In: Norois 157, S. 127–135.
- MOLL, P. 1992: Stand und Probleme der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Raum Saarland-Lothringen-Luxemburg-westliches Rheinland-Pfalz. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Grenzübergreifende Raumplanung. Hannover, S. 101–121 (= ARL-Forschungs- und Sitzungsberichte, 188).
- MOLL, P. 1994: Kooperation an der EU-Binnengrenze. Das Beispiel des Saar-Lor-Lux-Raumes. Rückblick und Perspektiven. In: IÖR-Schriften (9) 1994, S. 71–76g.
- MOSELLE/SVS 1994 = Conseil Général de la Moselle, Stadtverband Saarbrücken & D.D.E. Moselle (Hrsg.): Regard sur l'espace Saar-Rosselle – Blick auf den Saar-Rosselle-Raum. Metz-Saarbrücken.
- OBSERVATOIRE DE L'URBANISME 1995 = Observatoire de l'Urbanisme de L'Agglomération du PED (Hrsg.): Projet d'Agglomération du Pôle Européen de Développement. Rapport d'Activité n° 3. Longwy.
- PRIEB, A. 1996: Städtennetze als raumordnungspolitischer Handlungsansatz. In: Erdkunde 50, S. 35–45.
- REGIONALKOMMISSION 1991: = Regionalkommission Saar-Lor-Lux-Trier/Westpfalz (Hrsg.): Organisation und Instrumente staatlicher Raumplanung. Saarbrücken u.a.
- REGIONALKOMMISSION 1995: = Regionalkommission Saar-Lor-Lux-Trier/Westpfalz, Arbeitsgruppe Raumordnung (Hrsg.): Raumordnungsstudie Thionville-Trier (Moseltalstudie). Nach der Beteiligung der Arbeitsgruppen der Regionalkommission überarbeitete Fassung. Trier.
- REITEL, F. 1980: Krise und Zukunft des Montandreiecks Saar-Lor-Lux. Frankfurt am Main-Berlin-München.
- REITEL, F. 1989: Die Veränderungen der politischen Grenzen im Saar-Lor-Lux-Raum und ihre wirtschaftlichen und regionalen Konsequenzen. In: SOYEZ, D. et al. (Hrsg.): Das Saarland. Bd. 1: Beharrung und Wandel in einem peripheren Grenzraum. Saarbrücken, S. 127–138 (= Arbeiten aus dem Geographischen Institut der Universität des Saarlandes, 36).

- RÉPUBLICAIN LORRAIN v. 8.12.1997: Saar Moselle Avenir: pour mieux vivre ensemble. Metz.
- ROLSHOVEN, H. 1974: Rohstoffwirtschaft in der Großregion Saar-Lor-Lux. In: Glückauf 110, S. 841–846.
- SCHULZ, C. 1996: L'Agglomération Transfrontalière du Pôle Européen de Développement (PED) Longwy-Rodange-Athus. Expériences et perspectives d'un programme trinational de restructuration économique. In: Revue Géographique de l'Est 35, S. 133–150.
- SCHULZ, C. 1998: Interkommunale Zusammenarbeit im Saar-Lor-Lux-Raum. Lokale grenzüberschreitende Integrationsprozesse. Saarbrücken (= Saarbrücker Geographische Arbeiten, 45).
- SCHULZ, C. u. W. BRÜCHER (1997): Saar-Lor-Lux – Die Bedeutung der lokalen grenzüberschreitenden Kooperation für den europäischen Integrationsprozeß. In: magazin forschung der Universität des Saarlandes 1 (1997), S. 46–53.
- STIENS, G. 1995: Städtevernetzung. Anknüpfungspunkte – Konzepte – Erfordernisse. Bonn (= Materialien zur Raumentwicklung, 72).
- ZUKUNFT SAARMOSELLE AVENIR 1997: Pressemitteilung vom 25.11.1997. Saarbrücken.